

Regelungen für den Schulalltag

Liebe Eltern,

für die Rückkehr in die Schule möchten wir Ihnen und Ihren Kindern einige wichtige Informationen und Regeln mitteilen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und besprechen Sie diese auch mit Ihren Kindern.

- Schulweg:
Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind den Schulweg nicht in einer Gruppe läuft. Wenn Ihr Kind diesen Weg noch nicht alleine meistern kann, dann dürfen Sie es bis zur Schulgrenze begleiten.
- Schulgrenze/ Schulgelände:
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind das Schulgebäude sowie auch das Schulgelände/den Schulhof nur alleine betreten darf. Es herrscht zusätzlich ein Betretungsverbot für Eltern. Bereits auf dem Schulhof werden Lehrkräfte anwesend sein, die Ihr Kind in Empfang nehmen.
- Maskenempfehlung:
Für das Betreten des Schulgeländes/-gebäudes, die Wege durch die Schule und für die Pausenzeiten geben wir die dringende Empfehlung, dass Ihr Kind einen Mund-Nasen-Schutz (Maske) trägt. Während der Unterrichtszeit können die Kinder ihre Maske absetzen.
- Unterrichtsbeginn:
Schicken Sie Ihr Kind so los, dass es die Schule pünktlich zum Unterrichtsbeginn (frühestens) **um 7.55 Uhr** erreicht. An der Schule angekommen, betritt Ihr Kind direkt durch den vorgesehenen Eingang den ihm zugewiesenen Klassenraum, in dem die Lehrperson bereits auf Ihr Kind wartet.
- Unterrichtsende:
Um 11.45 Uhr wird Ihr Kind diesen Eingang auch als Ausgang nutzen.

Die OGS übernimmt anschließend die dort angemeldeten Kinder, sowie die Kinder aus der Notfallbetreuung.
- Unterrichtsform:
Jede Klasse wird in zwei Lerngruppen aufgeteilt werden, die von den jeweiligen Klassenlehrern und einem weiteren Kollegen in zwei unterschiedlichen Klassenräumen unterrichtet wird. Der Unterricht findet in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht statt. Die Pausen- und Toilettenzeiten sind für jede Lerngruppe fest geregelt. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie dem Elternbrief.
- Toilette:
Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind vor Beginn des Schultages noch zu Hause zur Toilette geht und sich die Hände wäscht. Die Toiletten dürfen in der Schule am Unterrichtsmorgen pro Lerngruppe nur zu bestimmten Zeiten genutzt werden.

- Materialien:
Bitte achten Sie darauf, dass das Arbeitsmaterial Ihres Kindes vollständig ist (Bleistift, Radiergummi, Kleber, Schere, Buntstifte, Lineal usw.). In der Schule darf zurzeit kein Material vom Lehrer oder von Mitschülern ausgeliehen bzw. getauscht werden.
- Elterngespräche:
Bei Gesprächsanfragen nutzen Sie bitte die Ihnen bekannten Kommunikationswege (E-Mail, Telefon). Zurzeit sind keine persönlichen Gespräche zwischen Eltern und Lehrern direkt vor oder nach dem Unterricht möglich.
- Krankheit:
Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) **muss** Ihr Kind zu Hause bleiben. Melden Sie es in diesem Falle, wie gewohnt, in der Schule telefonisch ab und informieren Sie die Schule über die Krankheitssymptome.
Es ist **dringend erforderlich**, dass Sie uns melden, wenn Ihr Kind infiziert oder im unmittelbaren Kontakt mit einer infizierten Person steht oder stand.

Da Erkältungssymptome durch Laien nicht von coronaspezifischen Krankheitszeichen unterschieden werden können, müssen die Kinder auch dann zuhause bleiben, wenn sie starken Schnupfen etc. haben.

Sollten Kinder an Allergien leiden, müssen die Eltern eine entsprechende Bescheinigung einreichen, damit allergiebedingter Schnupfen von erkältungsbedingtem Schnupfen unterschieden werden kann.

- Beurlaubung:
Wenn Ihr Kind mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich erfolgen.
Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli (Ende des Schuljahres 2019/2020) ausgesprochen werden.
Sie kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern aufgehoben werden.
Voraussetzung für eine Beurlaubung ist eine Vorlage des ärztlichen Attestes des betreffenden Angehörigen.
- Unterrichtsauschluss:
Für die Gesundheit aller ist es besonders wichtig, dass sich alle Kinder an die vereinbarten Abstands- und Hygieneregeln halten. Sollte sich Ihr Kind trotz mehrfacher Ermahnungen nicht an Vorgaben halten, sind die Lehrer dazu angehalten, die Kinder von den Eltern unverzüglich abholen zu lassen.